

Zei- f ung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 21. April.

Am zweiten Oster-Feiertage, Montag den 23. April, werden keine Zeitungen ausgegeben.

Inland.

Berlin den 17. April. Heute erfolgte in dem Königl. Schlosse bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm, in Gegenwart Sr. Königl. Majestät, der Durchlauchtigsten Eltern, der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, des Hofs, der hohen Militair- und Civil-Behörden, so wie mehrerer der hiesigen angesehenen Geistlichen, die Confirmation Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Bruders Sr. Majestät. Diese heilige Handlung wurde durch den Hof-Prediger Strauß verrichtet, von welchem Ihre Königl. Hoheit in der Religion waren unterrichtet worden.

Des Königs Majestät haben dem Provinzmeister Scheringer in Magdeburg den Charakter als Kriegsberath zu verleihen und daß diesjährige Patent für denselben Alerhöchst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben den Lotterie-Ginnehmern, Kaufmann Johann Daniel Ludwig Seeger zu Berlin und Kaufmann Johann Gebhardt Spatz zu Düsseldorf, den Charakter als Kommerzien-Räthe Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Der Justiz-Kommissarius John zu Marienwerder ist zugleich zum Notarius in dem Departement des dastigen Ober-Landesgerichts bestellt worden.

Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sind von Dresden wieder hier eingetroffen.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, von Pestel, ist, von Koblenz hier angelkommen.

Se. Exzellenz der Königl. Sächsische Geheimen Staats- und Finanz-Minister, von Jeschau, ist, von hier nach Dresden und der Wirkliche Geheime Ober-Minister und Kammerherr, Graf von Hardenberg, ist von hier nach Hannover abgereist.

Ausland.

St. Petersburg den 7. April. In Vollziehung des 31. Artikels des dem Königreich Polen verliehenen organischen Statuts haben Se. Majestät ein besonderes Departement im Reichsrath für die Angelegenheiten des Königreichs Polen zu errichten befohlen und durch Ucas vom 26. Febr. zu Mitgliedern dieses von dem Feldmarschall Fürsten Paskevici von Warschau und in dessen Abwesenheit von der Hauptstadt von dem wirklichen Geheimen Rath Engel zu leitenden Departements die wirklichen Geheimen Räthe Nowosilzoff und Graf Zamyski, die Generale der Kavallerie, Graf Krasinski und Rozniecki, den General-Lieutenant Graf Grabowski und den Geheimen Rath Fürsten Luszki, sowie außerdem die vier Letzteren durch denselben Ucas zu Mitgliedern des Reichsraths ernannt.

In Folge Alerhöchst bestätigter Sentenzen des Kriegsgerichts sind der Marschall von Bjelsk, Franz

Bielgorajski, der Wilnaer Gutsbesitzer Kobylinski und der verabschiedete Russische Unteroffizier Golub zum Verlust ihres Ranges und Adels, zur Confiscation ihres etwaigen Vermögens und Verweisung nach Sibirien, der Gutsbesitzerjohn Stephan Portschinski, der verabschiedete Lieutenant und Gutsbesitzer Tripolski aus dem Owruttscher Kreise, der Kononius Seratzinski, der Priester Modest Didkowksi und der Wilnaer Student Wladislaus Newjarcowitsch zu Soleaten im Sibirischen Linien-Bataillon und zur Confiscation ihres Vermögens, endlich die Schlauchziken Eouard Sperski, Franz Selezki, Balerian Urbanowitsch und Vladomir Kossakowski zur Degradation und Confiscation ihres Vermögens und zu Soldaten im Orenburgischen Corps verurtheilt worden, weil sie mehr oder weniger Anteil an der Polnischen Insurrektion genommen haben.

Königreich Polen.

Warschau den 11. April. Se. Maj. haben dem Präsidenten der Stadt Kalisch, Hrn. Omieleski, in Anerkennung seines Dienstleisters und seiner Treue gegen die rechtmäßige Regierung, den St. Annen-Orden 3ter Klasse verliehen.

Die frühere provisorische Regierung hat an Se. Majestät das Gesuch eingereicht, daß Allerhöchsteselbe gestatten möge, vom 1. April bis zum 1. Okt. d. J. den Zolltarif, insoweit er die Auflagen auf die vom Auslande in das Königreich Polen einzuführenden Pferde und Kinder betrifft, zu suspendiren und an dessen Stelle während dieses Zeitraums einen verniederten Zoll treten zu lassen, so daß von einem Stück Rindvieh bei der Einbringung von Russland aus nur 6 Fl., von Österreich und Preussen aus aber 15 Fl. entrichtet werden würde; der Entscheidung dieses Gesuchs sieht man noch entgegen.

Franreich.

Paris den 8. April. Der Moniteur enthält folgendes Bulletin über das Befinden des hrn. C. Perrier: „Die Krankheit des Präsidenten des Minister-Raths, deren Charakter anfangs einigermaßen zweifelhaft war, zeigte bald solche Symptome, daß man die Cholera nicht länger erkennen konnte. Glücklicherweise wurden die wirksamsten Mittel zu rechter Zeit angewandt und die Fortschritte der Krankheit gehemmt, und bei dem gegenwärtigen Befinden des Präsidenten des Minister-Raths giebt Alles Gewähr dafür, daß er bald zur Genesung gelangen wird.“

Das neueste Bulletin, vom heutigen Tage Morgens 10 Uhr, lautet wie folgt: „Das Befinden des Präsidenten des Minister-Raths bessert sich, und wenn die Besserung Bestand hat, so hofft man, daß noch heute die Genesung eintreten werde.“

Das Gericht von einer bevorstehenden Veränderung im Kabinette erneuert sich. Man glaubt, daß der Marshall Soult und der Graf Montalivet, nachdem das Budget von der Kammer angenom-

men worden, aus dem Ministerium ausscheiden werden.

Man versichert, der König von Holland habe der Konferenz erklärt, er werde Belgien nicht angreifen, so lange der Vertrag vom 15. Nov. von den fünf Mächten noch nicht ratifizirt sei, wären aber die Ratifikationen einmal ausgewechselt, erachte er sich seiner Verpflichtung für entbunden.

Nach Briefen aus Portorico ist in dieser Stadt eine Feuerbrunst ausgebrochen, wodurch 6-700 Häuser in Asche gelegt wurden. Man schätzt den Verlust auf 15 Mill. Fr. Man sah die Flamme in einer Entfernung von 72 (Engl.?) Meilen.

Der Präfekt des Isère-Departements, hr. M. Duval, hat, da die dem Staate gehörenden Waffen der aufgelösten Grenobler-National-Garde, ungewahrt der von dem Maire ergangenen Aufforderung, nur langsam und zum Theil gar nicht abgeliefert werden, einen Beschlüß erlassen, wonach die Polizei-Kommissarien zu den einzelnen Bürgern, welche Mitglieder der National-Garde waren, herumgehen und ihnen die Waffen abnehmen sollen. Diejenigen Bürger, welche die Auslieferung der Waffen verweigern, sollen gerichtlich belangt werden.

Aus Algier wird unterm 23. v. M. geschrieben: „In unserer Kolonie herrscht jetzt vollkommene Ruhe. In Kurzem wird jetzt die Expedition gegen Bona stattfinden. Dem General Boyer sind auf sein Verlangen außer den Truppen, die er aus Frankreich bekommt, von hier aus mehrere Versärfungen gesandt worden; im Februar sind vier Fahrzeuge mit Truppen nach Oran abgegangen, und am 9. d. segelte die Brigg „Naillacuse“ mit 150 Artilleristen eben dahin ab. Das Linienschiff „Alegria“ ist am 18. d. M. von Toulon mit 1000 Mann angekommen. Die Einnahmen der Kolonie haben sich im J. 1831 auf 960,000 Fr. belaufen, für dieses Jahr sind sie auf 1,363,000 Fr. veranschlagt.“

Paris den 9. April. Lord Granville ist heute Morgen nach London abgereist, um der Abstimmung über die Reform-Bill im Ausschuss beizutreten, wo Vertretungen durch Vollmacht, wie sie in den übrigen Stationen des Parlaments-Vorhandlungen zulässig sind, nicht gelten. Der Lord wird in Kurzem hierher zurückkehren.

Der National hat einen Artikel mit der Überschrift: hr. Perrier vermöge nichts mehr, weder für noch durch sein System. Überhaupt gehen die Oppositionsmänner mit dem Ministerpräsidenten trotz der Krankheit desselben nichts weniger als schonend um.

Der Temps sagt, man könne sich versichert halten, daß die heil. Allianz die Trennung Belgien von Holland nie als revolutionäre Thatsoße zugesehen werde. Die wahre Ursache der Ratifikationsverzögerung sei die Hoffnung einer orangistischen

Reaktion in Belgien, und in Frankreich, die Rückkehr des Prinzips der Legitimität. — So versichert die Quotidienne, sie wisse aus sicherer und des höchsten Vertrauens würdigen Quelle, daß Österreich nur vorbehaltlich aller Rechte des Königs der Niederlande auf das Großherzogthum Luxemburg ratifiziren werde.

Man versichert, die Regierung habe durch telesgraphische Depesche aus Bayonne vom 8. d. die Nachricht erhalten, die Spanier richteten auf der ganzen Pyrenäengränze einen Sanitätskordon; alle Reisende, welche sich aus Frankreich nach Spanien begeben wollten, seien ohne Unterschied zurückgewiesen worden.

Wir entnehmen dem Figaro Folgendes: Man geht mit der Absicht um, alltäglich die großen Journale, deren Lektüre die Cholera verbreitet, zu reinigen. — 105 unsrer Gesetzgeber haben Paris verlassen: die Kammer macht sich davon. — Seit Erscheinung der Cholera gießen die Republikaner Wasser unter ihren Wein. — Zu Narbonne hat ein St. Simonist seine Geliebte durch einen Pistolenstich getötet: auf diese Weise predigen die Schwuler des Vater Enfantin die Liebe. — Die St. Simonisten tödten die Weiber, wenn sie sich weigern, frei zu seyn!

Paris den 10. April. Ueber das gestrige Besinden des Hrn. Perrier enthält der Messager folgende nähere Angaben: „Um 3 Uhr Nachmittags. Der Präsident des Minister-Raths befand sich gestern weniger wohl, als vorgestern; die Nacht war sehr unruhig gewesen, das Erbrechen hatte sich wieder eingestellt, doch in geringem Grade und ohne bedenklichen Charakter; die Transpiration war nicht unterbrochen. — Um 5 Uhr. Die Besserung dauert fort, doch darf man sich nicht verhehlen, daß die Genesung lange währen wird.“

Das Journal du Commerce spricht von Ministerial-Veränderungen. „Es ist“, sagt dasselbe, „klar für jeden, daß die obere Leitung der Angelegenheiten ganz auf Herrn Perrier ruhte; er hatte Mitarbeiter, aber keine Kollegen. Wie auch die Krankheit endigen möge, ein langes Futterum würde nöthig seyn; ist ein solches aber möglich? Wenige glauben es. In einem Theile der Kammer hat man daran gedacht, Herrn Guizot für das Portefeuille des Innern vorzuschlagen, in der Hoffnung, bald den Herzog von Broglie eintreten zu sehen. Andere wollen Hrn. von Argout das Innere geben; er unterliegt aber fast jetzt schon unter der Last seines Ministeriums, und seine Gesundheit ist geschwächt. Die dritte Combination ist ein Coalitions-Ministerium der Herren Decazes, Dobilon-Barrot und Dupin d. A.; einige sprechen sogar von Herrn Humann. Wir glauben aber, daß bis jetzt noch nichts entschieden ist. Der König hat gestern noch mit den Herren Soult, v. Argout, Louis und Sebastian gearbeitet.“

Herr v. Chauvelin, ehemaliges Mitglied der De-

püttenkammer, ist gestern hieselbst an der Cholera gestorben. Auch mehrere andere Personen aus den höheren Ständen sind ein Opfer der Epidemie geworden.

Unter den gestern erkrankten 1020 Individuen befinden sich 633 Männer und 387 Frauen; unter den 385 Gestorbenen 255 Männer und 132 Frauen. In den beiden zum Weichbilde der Hauptstadt gehörigen Bezirken von Sceau und St. Denis sind 130 Individuen erkrankt und 68 gestorben. In das Hotel-Dieu wurden gestern 214 Cholera-Kranke gebracht; vom Morgen bis zum Abend starben 120; in der Nacht und bis heute früh um 10 Uhr wurden 45 neue Kranke aufgenommen; alle Säle sind jetzt überfüllt und die Beamten wissen nicht mehr, wo sie die Kranke unterbringen sollen. Der Typhus beginnt sich in diesem Lazareth zu zeigen. Heute sollen zwei neue Cholera-Lazarethe geöffnet werden. In mehreren Bezirken fehlt es an Ärzten; eben so wenig ist die bei den Hülfs-Bureau's angestellte Anzahl von Studirenden der Medizin hinreichend. Uebrigens sind bei der Organisation und dem Dienste in den Hülfs-Bureaus Männer aus den höchsten Ständen thätig. Die Herzoge von Doudeauville, Cadore, von Issyrien, die Grafen von Castries, von Kergorlay nehmen an den Nachtwachen und allen Beschwerden des Sanitätsdienstes Theil.

Auch in Rouen ist die Cholera am 8. d. M. ausgebrochen; 3 Individuen waren dort erkrankt. Die Seuche scheint also dem Laufe der Seine gefolgt zu seyn; fast alle in dem Departement der Seine und Oise von ihr ergriffene Ortschaften liegen in dem Thale des Flusses. Der dortige Erzbischof hat sein Hotel-Behuhs der Errichtung eines Cholera-Lazareths angeboten. In Nemours, Poissy, Mantes, Meaux und in den Bezirken von St. Germain und Melun sind ebenfalls Cholerafälle vorgekommen.

In dem Schiefersteinbruch bei Rimogne wurden 300 Arbeiter verschüttet, sie sind jedoch durch eine Deffnung, die für den Abfluß des Wassers gemacht worden war, glücklich der Gefahr entkommen.

Niederlande.
Aus dem Haag den 9. April. Se. Röntgl. Hoheit der Prinz von Oranien hat den Weg von Herzogenbusch bisher in 5 Stunden und zwar zu Pferde zurückgelegt.

Am 4. d. hat sich der General-Lieutenant de Roc, begleitet von seinem Generalstab, aus dem Hauptquartier Middelburg nach dem vierten Distrikt der Provinz Zeeland begeben. Im fünften Distrikt wird mit der Unterwassersezung des Landes an den Punkten, wo es nöthig ist, fortgefahrene.

Man schreibt aus dem Fort Tête des Flandres vom 5. April: „In Notwerpen ist man fortwährend mit der Aufwerfung von Erdwällen an der ganzen Linie des Quais beschäftigt, täglich arbeiten an 14 bis 1500 Mann daran. Hinter diesem Wall wird ein bedeckter Gang ausgegraben, der ungefähr 3

Ellen tief und $1\frac{1}{2}$ Ellen breit werden soll. Vom St. Johannes-Quai, der Tête des Flandres, gerade gegenüber, sind 3 Kanonen und 3 Mörser aufgestellt; dieselbe Zahl von Feuerschlünden befindet sich auch auf dem Kraanshofe. Feindseligkeiten hatten bisher noch nicht stattgefunden; auch scheinen die Arbeiten des Feindes eher die Besorgniß einer Landung von unserer Seite, als einen Angriffsplan von der jemigen anzudeuten. Heute hat sowohl hier, als auf der Antwerpener Citadelle und bei der Seemacht die feierliche Vertheilung der metallenen Kreuze stattgefunden."

Brüssel den 8. April. Der König hat durch eine Verordnung vom 3. d. den General Daine in die Liste der Ober-Offiziere aufnehmen lassen, welche zunächst in Aktivität versetzt werden sollen. Er hat außerdem den interimistischen Kriegs-Minister, Herrn von Merode, beauftragt, dem General Daine sein ganzes Wohlwollen und das Vertrauen zu bezzeugen, mit dem er bei eintretenden Gelegenheiten von seinen Diensten Gebrauch machen würde.

Im Mémorial Belge liest man: „Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß unser Bevollmächtigter in London sich geweigert habe, ein neues Protokoll zu unterzeichnen, durch welches der Termin zum Austausch der Ratifikationen noch weiter hinausgeschoben werden sollte; wir geben diese Nachricht, ohne die Richtigkeit derselben zu verbürgen.“

Der Messager de Gand sagt: Man hörte gestern in der Umgegend von Gent fernen Kanonendonner. Einige Personen behaupten, daß es Salven gewesen, die zu Ehren des in Briesingen angekommenen Prinzen von Oranien gelbst worden wären. Wir wissen nicht, in wie weit diese letztere Nachricht ge- gründet ist.“

Großbritannien.

London den 6. April. Im Courier liest man: „Wir sind durch eine besondere Quelle in den Stand gesetzt, eine genaue Abschrift der Erklärung des Kaisers von Russland in Betreff der Belgischen Frage geben zu können, von der ein sehr vollständiger Auszug durch die Pariser Journale bekannt gemacht worden ist. Man wird daraus sehen, daß die vorzüglichsten Punkte dieser Erklärung sehr wenig, wenn überhaupt von der Notiz abweichen, die wir bei Ankunft des Grafen Orloff in England mitteilten.“

„Erklärung. Nachdem alle Mittel der Verredung und alle Arten der Versöhnung angewendet worden sind, um S. Majestät dem Könige der Niederlande behülflich zu seyn, auf freundschafftlichen Grundlagen und auf eine mit der Thre seiner Krone und mit den Interessen des getreuen Theiles seiner Untertanen im Einklang stehende Weise eine Trennung zwischen den beiden großen Theilen des Königreiches festzustellen, so sehen S. Kaiserl. Majestät keine Gelegenheit mehr, dem König der Niederlande in der Folge irgend eine Unterstützung oder

irgend einen Bestand zu leisten. — So gefährlich auch die Lage seyn mag, in welche der König sich versetzt; und welches auch die Folgen seines isolirten Zustandes seyn mögen, so halten es doch Se. Kaiserliche Majestät, die Neigungen Ihres Herzogs nur mit unaussprechlichem Bedauern unterdrückend, für Ihre Pflicht, Holland allein die Verantwortlichkeit der Ereignisse zu überlassen, welche aus diesem Zustand der Dinge hervorgehen könnten. — Getreu seinen Grundsätzen wird sich der Kaiser der Anwendung von Coercitive-Maßregeln, um den König der Niederlande durch die Gewalt der Waffen zur Annahme der 24. Artikel zu zwingen, nicht anschließen; aber berücksichtigend, daß jene Artikel die einzige Grundlage in sich enthalten, auf der sich eine Trennung Belgiens von Holland bewirken läßt, und da dieselben solchen Verbesserungen offen stehem, die einem schließlichen Traktat zwischen beiden Ländern noch hinzugefügt werden können, so glauben Se. Kaiserl. Maj., daß es gerecht und nothwendig sei, Belgien im Besitz aller der Vortheile, welche aus den in Rede stehenden Artikeln entspringen und besonders in den Besitz jener Neutralität zu setzen, welche dem Grundsache nach schon von dem Könige der Niederlande anerkannt worden ist.“

— Als eine nothwendige Folge jenes Prinzipes wird sich Se. Kaiserliche Majestät den Depressive Maßregeln nicht widersezen, welche der Kongress annehmen dürfte, um jene Neutralität zu garantiren und zu vertheidigen, wenn sie durch eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seiten Hollands verletzt würde. — In diesem Fall, wenn er unglücklicherweise eintreten sollte, behält sich Se. Kaiserliche Majestät das Recht vor, sich mit seinen Alliierten über die Mittel zu verständigen, welche am geeignetsten seyn möchten, um jene Neutralität schnell wieder herzustellen, damit der allgemeine Friede von Europa auf keine Weise gefährdet werde. Dies sind die Entschlüsse, welche der Kaiser zu ergreifen für seine Pflicht gehalten hat. Da es sich unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr in der Lage befindet, Sr. Majestät dem Könige der Niederlande Beweise von Freundschaft und Theilnahme, die für denselben vom direkten Nutzen seyn könnten, geben zu können, so überläßt er es der Weisheit des Haager Kabinetts, die Folgen eines Zustandes der Dinge zu überlegen, dem eine aufdringliche und uneigennützige Freundschaft vorzubeugen gewünscht hätte.“

Der Besorgniß einiger Journale erwähnend, daß Spanien, wenn auch nicht direkt, doch auf eine heimliche Weise, Dom Miguel durch Truppen unterstützen möchte, bemerkt der Courier: „Die Regierungen Englands und Frankreichs sind im Begriff, Maßregeln zu ergreifen, um die Absichten Spaniens in jener Beziehung zu verhindern; dies ist eine Chance mehr zu Gunsten Dom Pedro's. Es ist vollkommen wahr, daß der Einfall in Portugal

gal mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist, und die Regierung Dom Pedro's kann daher nur vortheilhaft für die Sache der Constitutionellen seyn. Seine Rüstungen vervollständigen sich täglich mehr, und seine pecuniatren Hülfsquellen werden in dem Maße zunehmen, als ein vermehrtes Vertrauen in den Erfolg seines Unternehmens ihm Gelegenheit verschafft, Geld an unserem Markte zu erhalten. Im Ganzen sind die Aussichten der Constitutionellen günstig, und nur ein Wunder kann die Autorität Dom Miguel's retten.

In einem Schreiben, das die Times bringen, heißt es in Beziehung auf Hannover unter Andreu: „Nach dem Ableben unsers jetzigen Königs wird die Trennung Hannovers von Großbritannien gewiss stattfinden, und des letzteren Reiches unmittelbare Verbindung mit erstmals genanntem glücklicherweise gelöst werden. Pflicht der Englischen Staatsmänner sei es, dafür zu sorgen, daß durch eine künftige Heirath keine Wiedervereinigung erfolge.“

Nach Briefen vom 10. März hatte man dort die Nachricht von D. Pedro's Ankunft in S. Michael und seiner Absicht, Madeira anzugreifen.

Der Morning-Herald widerspricht der von der Morning Chronicle gegebenen Nachricht von einer ganz nahe bevorstehenden Pair's-Creation und glaubt, daß eine solche auf keinen Fall vor der zweiten Lesung der Reform-Bill im Oberhause stattfinden werde.

Die Times wollen wissen, daß das mutmaßliche Ereigniß, worauf der König der Niederlande bei seiner beharrlichen Weigerung, dem Belgischen Traktat beizupflichten, seine Zuversicht stelle, nichts anders als die Verwerfung der Reform-Bill im Oberhause und dann der Sturz des jetzigen und der Eintritt eines Tory-Ministeriums in England sei. Sie wiederholen ihren früheren Vorwurf gegen die Minister, daß sie Sir Chas. Bagot, der so genau mit dem Herzoge von Wellington verbunden sei, noch immer als Vorschäfer im Haag ließen: „Will Lord Grey“, sagt das genannte Blatt, „keine Pair, so kann doch Lord Palmerston sicherlich Vorschäfer ernennen.“

Gestern fand unter dem Vorsitz des Grafen von Harewood in der London-Tavern eine sehr zahlreiche Versammlung solcher Personen statt, welche als Kaufleute, als Pflanzer oder in irgend einem andern Verhältnisse im Beziehing zu den Westindischen Kolonien stehen. Es wurde eine Petition geschlossen, um auf die dringende Nothwendigkeit hinzuweisen, ohne Zeitverlust entscheidende Maßregeln zur Abhülfe des Elends in jenen Kolonien zu ergreifen.

Die Direktoren der Ostindischen Compagnie haben den General-Lieutenant (Ober-Commissair der Frieschen Inseln) Sir Fred. Adam, zum Statthalter des Forts St. George (Madras) ernannt. Mr. Washington dürfte demnach zurückzuerwarten seyn.

Vorfrage.

Lissabon den 24. März. Der Vicomte von Santarem hat dem Französischen General-Konsul erklärt, daß die Portugiesische Regierung sich nicht für verpflichtet halte, den 14. Artikel der Convention vom 14. Juli 1831 zu erfüllen, wonach der Französische Handelsstand für den durch Korsaren und Räuber unter Portugiesischer Flagge, desgleichen durch Erhöhung der Versicherungs-Prämie, entstandenen Verlust entschädigt werden sollte. — Da sich sehr viele Individuen geweigert haben, die ihnen auferlegten Beiträge zur Zwangs-Maleihe einzuzahlen, so hat die Regierung 13 der wohlhabendsten jener Widerspenstigen citiren lassen und ihnen angedeutet, daß, wenn sie die von ihnen geforderten Summen nicht innerhalb 4 Tagen erledigen, der doppelte Betrag derselben mittels Sequestration ihrer Grundstücke von ihnen beigetrieben werden würde. Aus gleicher Ursache ist der Baron von Quintella, der sich weigerte, die ihm auferlegten 24 Millionen Reis zu entrichten, seiner Ehrenstellen entsezt, seines Ordens, Titel und seines Ranges für verlustig erklärt worden. Quintella, wenn nicht der reichste, doch einer der reichsten Leute in Portugal, hat unter den Kaufleuten, der Klasse der Handwerker &c. einen sehr großen Anhang, und die von Seiten der Regierung gegen denselben ergriffene Maßregel wird deshalb vielseitig getadelt. — Man versichert als gewiß, daß Dom Pedro am 2. d. Ms. mit 16 Segeln von den Azoren nach Madeira gegangen sei. — Die Zeitung von Porto vom 16. März gibt ein detailliertes Verzeichniß der Truppen, welche Spanien Dom Miguel zu Hülfe sende; hiernach betrüge die Anzahl dieser Streitkräfte nicht weniger, als 59,600 Mann.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 17. April. Von des Königs Majestät ist in Bereff der nach Preußen übergetretenen Polnischen Unteroffiziere und Soldaten nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre an den Herrn Ober-Präsidenten &c von Schön ergangen:

„Publizandum.

Ich habe bisher den Polnischen nach Preußen übergetretenen Unteroffizieren und Soldaten bis zur Entscheidung ihres Schicksals wohlwollend eine Zuflucht gestattet, welche sie jedoch, statt eines dankbaren Anerkenntnisses, zum großen Theil durch Widerlichkeit und Exesse mehr oder weniger gemißbraucht haben. Um diesen Unordnungen, bei der unvermeidlichen Verlängerung ihres Aufenthalts in Preußen, mit Erfolg zu steuern und durch Herstellung der nöthigen Zucht Meinen Untertanen die Belästigung zu erleichtern, welche die Unwesenheit dieser Fremden ihnen verursacht, habe Ich Mich veranlaßt gefunden, sie unter Preußische Militaire-Disci-

plin zu stellen und ihnen die Preußischen Kriegs-Artikel als die Gesetze bekannt machen zu lassen, nach welchen sie ferner behandelt und eintretenden Fällen bestraft werden sollen. Ich habe zu diesem Zwecke den General-Major v. Schmidt, dem Ich das Obers Kommando, mit der Autorität eines Divisions-Kommandeurs, übertragen habe, angewiesen, sie, unter dem Kommando Preuß. Offiziere und Unteroffiziere, die sich in der Polnischen Sprache mit ihnen verständigen können, in besondere Abtheilungen zu formiren, und erwarte von dieser Maßregel, daß sie Ordnung und Ruhe in den Kantonirungen der Polnischen Soldaten herstellen und erhalten und hierdurch eben so sehr zum Schutz Meiner treuen Untertanen, als im eigenen Interesse der Übergetretenen, ihrer wohltätigen Wirkung nicht verfehlten werde. Allen Polnischen Soldaten übrigens, sobald sie von der erfolgten Amnestie des Kaisers von Russland Majestät Gebrauch machen wollen, wird die Rückkehr in die Heimath von den Verwaltungs-Behörden der Provinz erleichtert werden.

Berlin, den 16. März 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm."

Im Jahre 1831 wurden in Warschau 4850 Kinder geboren; hierunter befanden sich 8 Griechisch-unter, 5 Griechisch-Russischer, 224 lutherischer, 29 reformirter und 800 jüdischer Eltern; die übrigen Kinder gehörten katholischen Eltern an. Es starben im Ganzen 11,111 Personen, worunter 8615 katholischer Religion; an der Cholera starben 1158 Personen männlichen und 1151 weiblichen Geschlechts.

Choler a.

In Halle waren	erkr.	genes.	gest.	Best.
bis zum 11. April Mittags	550	237	281	32
hinzug. v. 11. b. 15. =	28	15	17	28

Ueberhaupt 578 252 298 28

Darunter Militair 10 8 2 *

Davon sind in den einzelnen Wochen

In der		erkr.	gest.	gen.	Best.
1. Woche v. 6. bis 13. Jan.		21	13	2	6
2. " = 13. = 20. "	=	111	47	15	55
3. " = 20. = 27. "	=	88	36	36	61
4. " = 27. Jan. b. 3. Febr.		69	31	41	57
5. " = 3. bis 10. "	=	29	28	40	18
6. " = 10. = 17. "	=	41	21	22	16
7. " = 17. = 24. "	=	13	9	13	7
8. " = 24. Febr. b. 2. März		21	7	11	10
9. " = 2. = 9. "	=	7	6	6	5
10. " = 9. = 16. "	=	16	10	6	5
11. " = 16. = 23. "	=	28	10	7	16
12. " = 2. = 30. "	=	28	16	10	18
13. " = 30. März b. 6. April		30	16	9	23
14. " = 6. = 13. "	=	65	37	24	27

In Paris waren	erkr.	gest.
bis zum 8. Mittags 3903	1494	
hinzugekommen vom 8. bis zum 9. 1020	385	
Ueberhaupt 4923	1979	

Stadt-Theater.

Sonntag den 22. April zum Erstenmal: *Titus der Großmütige*; große Oper in 3 Akten von Mozart; neu einstudirt. (Sextus: Hr. Ritschel vom Hamburger Stadt-Theater.)
Montag den 23. April: *Die Jungfrau von Orleans*; Trauerspiel in 6 Akten von Schiller.

Weihgeschenk für Confirmanden.

Bei der herannahenden Confirmationszeit empfehlen wir dem Deutschen protestantischen Publicum unsere Prachtausgaben der ächten Lutherischen Bibel, unter welchen namentlich die

W i b e l

für Confirmanden zu einem würdigen und geschmackvollen Weihgeschenke für junge Christen am feierlichen Tage ihrer Einsegnung geeignet ist. Sie kostet complett mit 12 trefflichen Kupfern 2½ Rthlr. Sächsisch, und ist in Posen durch E. S. Mittler, alter Markt Nro. 63. zu beziehen;

Im April 1832.

Das Bibliographische Institut zu Hildburghausen und New-York.

In Jonas Verlags-Buchhandlung in Berlin ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen am Markt Nro. 63., Bromberg und Gnesen zu haben:

Vocabulaire systématique, français-allemand; suivi de gallicismes, de germanismes, de proverbes et de quelques entretiens familiers par G. Stieffelius. A l'usage des écoles, et devant servir de livre préparatoire et complémentaire à la *Grammaire méthodique, ouvrages approuvés par le conseil-royal de l'instruction publique.—Troisième Edition.* Preis 10 Sgr.

Nouvelle Grammaire méthodique sa exercices de Grammaire française en trente leçons, avec un cours de thèmes et versions.

Auch unter dem Titel: *Vollständiger Schulbedarf aus der französischen Grammatik.* Enthaltend: 1) die Entwick-

Kelung der Redekunst, nebst erklärenden Übungen, 2) kurzgefaßte Regeln der Syntax, nebst erklärenden Beispielen, 3) deutsch und französische Übungssätze zum Uebersetzen, 4) leichte und unterhaltende französische Lesestücke aus guten Schriftstellern, 5) deutsche Stücke zum Uebersetzen ins Französische. Preis 20 Sgr.

Diese Bücher sind hinlänglich bekannt und verbreitet, als daß wir zu ihrer Empfehlung etwas hinzuzufügen nöthig hätten. Auch ist ihnen vor Kurzem die Auszeichnung geworden, von der Königl. Schulkommission, als die zweckmäßigste Grundlage beim Unterricht im Französischen den Schulen empfohlen zu werden. Wir bemerken nur, daß die dritte Auflage des Vocabulaire, ohne im geringsten die systematische Anordnung des Ganzen zu stören, so glückliche Veränderungen und Zusätze erhalten hat, daß dadurch dieses Buch als vorzüglich brauchbar zur Uebung in der Conversation anzusehen ist. Der Verfasser führt diese Veränderungen in der Vorrede an, wo er Mehreres über Methode in Hinsicht des französischen Unterrichts mittheilt.

So eben ist erschienen und bei G. S. Mittler in Posen alter Markt No. 63, zu haben:

Sportel-Taxe für die Justiz-Commissionen und Notarien in den Königl. Preuß. Staaten; in alphabetischer Ordnung, und mit sämtlichen Erläuterungen und Ergänzungen, wie auch mit einem Anhange, enthaltend die Sportel-Sätze in Kriminal- und fiktalschen Untersuchungs-Sachen. — Octav, sauber gesetzt 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des im Eichwald bei Posen belegenen, zur Auktions-Commissarius Ablgreenschen Nachß-Masse gehörigen Etablissements, genannt Louisehahn, an den Meistbietenden auf ein Jahr, d. h. von Ostern d. J. ab bis dahin 1833, haben wir einen Termin auf

den Isten Mai cur. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserem Inspektions-Zimmer abberaumt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen.

Posen den 4. April 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des unter der No. 2. und 3. zu Kleins Starolenska bei Posen belegenen Grundstücks an den Meistbietenden auf ein Jahr, d. h. von Ostern d. J. ab bis dahin 1833, haben wir einen Termin auf

den Isten Mai cur. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserem Inspektions-Zimmer abberaumt, zu welchem wir

hierdurch Pachtlustige einladen. Posen den 4. April 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zum Verkauf der zum Müller Grüblerischen Nachlaß gehörigen, im Posener Kreise belegenen, gerichtlich auf 4467 Rtl. abgeschätzten Gluszynner Wasser-Mühle, und die Grundstücke der Zapury-Mühle, gerichtlich auf 3122 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. abgeschätz't, haben wir einen neuen Leitations-Termin auf

den Isten Mai cur. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Rößler in unserm Partheien-Zimmer angestellt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerk'n einladen, daß beide Grundstücke ungetrennt verkauft, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Bietende eine Caution von 500 Rthlr. baar oder in Pfandbriefen dem Deputirten zahlen muß, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 12. März 1832.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Nach einem vor uns errichteten Ehekontrakte hat der Herr Lucas Prusiewicz und dessen Verlobte, die verwitwete Frau Marianna Muszynska, geborene Wiebig aus Posen, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe unter sich ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 19. März 1832.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einem vor uns unterm 5. März cur. errichteten Contracte der Philip Niewiecki aus Tankowic, und dessen Verlobte, Witwe Catharina Bogajska, geborene Thiel, vor Eintritt ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Posen den 19. März 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Um 26ten April d. J. und die folgenden Tage früh von 8 Uhr ab werde ich in dem den Erben des Landgerichts-Rath Malinowski gehörigen Hause, Dominikaner-Straße No. 373., eine Auktion von Möbeln, Bettien, Kleidungsstücken und Büchern abhalten.

Posen den 9. April 1832.

Der Landgerichts-Referendarius
Suttinger.

Avertissement.

Das der Kämmererei zu Schirn gehörige, ohne weit der Stadt belegene Gut Zbrudzewo, wovon die Pacht mit Johanni d. J. abläuft, soll von da ab auf drei nacheinander folgende Jahre im Wege

Einer öffentlichen Auktion anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige können die Bedingungen, unter denen der Zuschlag ertheilt werden wird, in der Kanzlei des landräthlichen Amtes hierselbst und in der Magistrats-Kanzlei zu Schrim vor dem Termin einsehen, und wenn sie das Gut besehen wollen, sich dessfalls an unterzeichneten Magistrat wenden.

Wir laden dieselben ein, sich in dem auf den 25ten April, 3ten Mai und 14ten Mai d. J. anstehenden Terminen in der Magistrats-Kanzlei zu Schrim einzufinden, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags, bis auf die Genehmigung der Königl. Hofföhlblichen Regierung, zu gewärtigen.

Uebrigens soll zur Auktion Niemand, der nicht vor Abgabe eines Gebots eine Caution von 600 Rthlr. baar oder in sofort realisirbaren Staatspapieren bestellt, zugelassen werden.

Schrim den 6. April 1832.

Der Magistrat.

Auktions-Anzeige.

Am Mittwoch den 25ten April und folgende Tage soll im Hôtel de Saxe, Breslauerstraße, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, ein bedeutendes Waarenlager in Auktionen verkauft werden. Es werden in denselben vorkommen:

- A) an weitem neuen Porzellan aus der Königl. Manufaktur zu Berlin, als: flache und tiefe Tellerr, runde und ovale Schüsseln, runde und ovale Terrinen, Sauciers, Sollatiers, Compotiers, Dessertsteller, Kaffeekannen, Theekannen, Milchtröpfchen und Lassen in verschiedenen Formen;
- B) Französische Porzellan-Devisen-Lassen mit Goldrand;
- C) Englische geschliffene Wein-, Wasser-, Champagner- und Rheinwein-Gläser vom feinsten Klingenden Flintglase;
- D) Böhmisches brillantgeschliffene Glaskrüsse, Pokale, Fruchtschalen, Zuckerschalen, Salzfäschchen zur Fassung in Silber &c.;
- E) Waschtölkisten von blaugedrucktem Englischem Steinzeug, Goldlustre-Blumentöpfen und Blumenbecher mit geschmackvollen Verzierungen und andere werthvolle Artikel.

Sämtliche Gegenstände stehen dem geehrten Publikum am Tage vor der Auktion von 11 bis 12 Uhr, und an den Auktions-Tagen von Morgens 8 bis 9 Uhr zur Ansicht bereit. Nach erfolgtem Zuschlage findet keine Zurückgabe oder Umtauschung der Waare statt.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen Steuermärkischen und Gallizischen, rothen und weißen Kleesaamen, so wie guten rothen und weißen Kleesaamenabgang, ächte Französische Luzerne, Leinsamen, Kubrich, Engl. und Franz. Maygras, Honiggras, Thymothiengras, Runkelrübensamen nebst allen Gattungen

Garten, Gemüse- und Blumen-Saamen,

sämtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch

in Breslau, Stockgasse No. 1.

Der Treppmachersche Garten ist den resp. Mitgliedern der Gesellschaft eröffnet.

Die letzte Sendung frischer Neunaugen, das Stück 1 Sgr., hat erhalten

Joseph Verderber.

Börse von Berlin.

	Den 17. April 1832.	Zins- Taus.	Preuis. Cour. Briefe Geld.
Staats - Schuldverschreibungen	4	94	93
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	101
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	101
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	87 $\frac{1}{4}$	87
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine ditto	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	94 $\frac{1}{4}$	—
Königsberger ditto	4	—	93
Elbinger ditto	4 $\frac{1}{2}$	—	94
Danz. ditto v. in T.	—	34 $\frac{1}{2}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	98
Ostpreussische ditto	4	—	99
Pommersche ditto	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische ditto	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Schlesische ditto	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	56 $\frac{1}{2}$	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Neue ditto	—	19 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Disconto	—	3	4
Posen den 20. April 1832.			
Posener Stadt-Obligationen	4	96	—

Getreide-Marktpreise von Posen, den 16. April 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis		
	von Rpf. Pfg. Z.	bis Rpf. Pfg. Z.	
Weizen	2	—	2 1 5 —
Roggan	1	10	1 17 6
Gerste	1	5	1 7 6
Hafer	—	25	1 —
Buchweizen	—	—	—
Erbse	1	12 6	1 15 —
Kartoffeln	—	12	— 14 —
Heu 1 Ctr. 110 U. Preuß.	—	15	— 17 6
Stroh 1 Schock, à	—	—	—
1200 U. Preuß.	3	20	4 —
Butter 1 Fäß oder 8 U. Preuß.	1	10	1 25 —